

A13

Entsendung von Frauen in die Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen

Antragsteller: AsF

Adressat: Ratsfraktion

Die Vollversammlung möge beschließen:

1 Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD im Rat der Stadt Remscheid wirken darauf hin, dass freiwerdende Aufsichtsratsposten etc. in Gremien, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorzugsweise mit Frauen besetzt werden.

4

5 Begründung:

6 Die Stadt Remscheid ist an den unterschiedlichsten Gesellschaften in verschiedener Form beteiligt. Die Gemeindeordnung bestimmt in § 113, dass in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat bestellte Personen die Gemeindeinteressen zu vertreten haben. Erfasst werden von dieser Vorschrift so unterschiedliche Bereiche wie Aktiengesellschaften, GmbH, Kommanditgesellschaften, Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, kommunale Spitzenverbände und Fachverbände.

15

16 Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen nehmen Einfluss auf wichtige Bereiche des täglichen Lebens und der Daseinsvorsorge. Frauen sollten daher in den Aufsichtsgremien adäquat beteiligt werden.

19

20 In Remscheid sind Frauen in einigen wichtigen Aufsichtsgremien nicht oder nur unzureichend vertreten. So ist im Beirat des Jobcenters und im Beirat des Sana-Klinikums keine Frau als ordentliches Mitglied von Rat entsandt, auch die Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird ausschließlich mit männlichen Ratsmitgliedern beschickt.

25

26 Nach § 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW müssen Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Hierzu zählen auf kommunaler Ebene Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Werden Gremien

A13: Entsendung von Frauen in die Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen
Seite 2

30 gebildet oder wiederbesetzt, müssen die entsendenden Stellen zu mindestens 40
31 Prozent Frauen benennen. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sind
32 Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen.

33

34 Der Rat der Stadt Remscheid sollte daher bei der Besetzung der Aufsichtsgremien der
35 kommunalen Beteiligungen darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch
36 durch Frauen und Männer vertreten wird. Freiwerdende Aufsichtsratsposten sollten
37 daher an das unterrepräsentierte Geschlecht vergeben werden, wenn dieses weniger
38 als 40 % der Aufsichtsratsmitglieder ausmacht. Durch die besondere Stellung der
39 öffentlichen Beteiligungen und die unmittelbare Bindung an den grundgesetzlichen
40 Gleichbehandlungsgrundsatz soll die Umsetzung der möglichst gleichmäßigen
41 Besetzung besonders berücksichtigt werden.

42

43 Wir fordern die Verwaltung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der SPD im Rat der
44 Stadt Remscheid auf, darauf hinzuwirken, dass freiwerdende Aufsichtsratsposten etc.
45 in Gremien, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorzugsweise mit Frauen besetzt
46 werden.

47

48 Beratung: ASF Jahreshauptversammlung 10. September 2022

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: